

Sachverhalt 1

Bäckermeister B, wohnhaft in KR, betreibt in der Nachbarstadt K seit 30 Jahren eine Bäckerei mit Backstube, einem Verkaufsladen mit kleinem Stehcafé. Für das Geschäftsjahr 2019 hat das Finanzamt auf der Grundlage der vorgelegten Steuererklärungen des B. einen Gewerbeertrag von 63.500 Euro ermittelt. In KR ist der Hebesatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 auf 460 v.H. und in K auf 440 v.H. festgesetzt.

Aufgabe:

- 1.1.** Prüfen Sie bitte, ob B. einen gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetrieb führt.
- 1.2.** Prüfen Sie bitte, ob ggfs. die Stadt KR oder die Stadt K berechtigt ist, Bäckermeister B. zur Zahlung von Gewerbesteuer heranzuziehen.
- 1.3.** Ermitteln Sie bitte die von B für das Geschäftsjahr 2019 ggfs. zu zahlende Gewerbesteuer

Sachverhalt 2:

Bei der letzten Kommunalwahl ist eine unabhängige Wählergemeinschaft (WG) erstmals mit 3 Vertretern in den Rat gewählt worden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Etatberatungen bittet der Fraktionsvorsitzende der WG um eine Mitteilung, ob das Aufkommen der Grund- und der Gewerbesteuer für die Gemeinde als dauerhaft gesichert angesehen werden kann oder ob zu befürchten ist, dass durch eine Änderung des Grundsteuer- oder des Gewerbesteuergesetzes das Aufkommen dieser Steuern dem Bund oder dem Land zugewiesen werden kann.

Außerdem bittet er darum, ihm das Verfahren zur Erhebung und Festsetzung der Grundsteuer schriftlich darzustellen.

Aufgabe 2

Als Mitarbeiter der Steuerabteilung erhalten Sie den Auftrag, eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten. Was werden Sie berichten?